

Handelsrichtlinien für Geschäftspartner

I. Anfrage und Gegenstand der Richtlinien

Die SEVEN&i-Gruppe strebt immer danach, ein ehrliches Unternehmen zu sein, dem seine verschiedenen Interessenvertreter, die unsere gemeinsamen Aktivitäten unterstützen, vertrauen, wie „Kunden, Geschäftspartner, Teilhaber, lokale Gemeinschaften und Mitarbeiter“. Dies ist seit der Gründung das „gemeinsame Credo“ und wir zielen darauf ab, dass die „Handelsrichtlinie für Geschäftspartner der SEVEN&i-Gruppe“ von allen Mitarbeitern vollständig verstanden wird.

Heutzutage wird in Verbindung mit der Globalisierung der Wirtschaft und der Mannigfaltigkeit der Bedürfnisse der Interessenvertreter mehr und mehr verlangt, dass Unternehmen sich als Teil ihrer sozialen Verantwortung in geschäftlicher Verantwortlichkeit engagieren, um die Einhaltung von Gesetzen und Richtlinien sicherzustellen, Umweltschutz zu fördern und Arbeitsbedingungen über die gesamte Versorgungskette zu betrachten, einschließlich der Geschäftspartner, mit Bezug auf die Produkte und Services, die von den Unternehmen selbst gehandhabt werden.

Hinsichtlich dieser Umstände hat das Unternehmen die „SEVEN&i HLDGS. Handelsrichtlinien für Geschäftspartner (die „Richtlinien“)“ 2007 formuliert und 2017 überarbeitet. Das Unternehmen zieht in Betracht, dass durch das Verständnis und Anwendung der Richtlinien durch die unmittelbaren Geschäftspartner jedes Unternehmens in der Unternehmensgruppe nicht nur stabile Geschäftsabläufe für beide Geschäftspartner und jedes Unternehmen in der Unternehmensgruppe möglich sind, wie die Verringerung des Risikos von Geschäftsaufgaben durch Verletzung von Gesetzen und Richtlinien und die Vermeidung von Kundenboykotts durch solche Vorkommnisse, sondern dass dies auch zur Bewahrung und Verbesserung von Produktsicherheit und -qualität führt. Weiterhin sind wir davon überzeugt, dass durch das Verständnis und die Anwendung des Verhaltens des Unternehmens und des Inhalts der Richtlinien nicht nur durch die unmittelbaren Geschäftspartner, sondern auch durch Lieferanten, von denen Geschäftspartner die Produkte und Rohstoffe beziehen, die in der Unternehmensgruppe verarbeitet werden, weiteres Vertrauen von den Interessenvertretern erhalten werden kann und wir dadurch zur Verwirklichung einer nachhaltigen Gesellschaft beitragen und gemeinsam koexistieren und gedeihen können.

Aufgrund dieses Glaubens werden Geschäftspartner darum gebeten, Systeme zu entwickeln, um die Einhaltung der Richtlinien in Ihrem Unternehmen und ebenfalls bei Ihren Lieferanten sicherzustellen.

Wir erbitten hiermit herzlich weiterhin die Mitarbeit unserer Geschäftspartner.

April 2017
Ryuichi Isaka
SEVEN&i HLDGS. Co., Ltd.
President and Representative Director

II. Handelsrichtlinien für Geschäftspartner der SEVEN&i-Gruppe

Die SEVEN&i-Gruppe erbittet, dass nicht nur ihre Geschäftspartner, sondern auch die Lieferanten, von denen die Geschäftspartner die Produkte beziehen, die in der SEVEN&i-Gruppe verarbeitet werden, die folgenden Punkte verstehen, bekannt geben und entsprechende Maßnahmen ergreifen.

Transaktionen können vorübergehend gestoppt oder Verträge aufgehoben werden, wenn bekannt wird, dass die Richtlinien nicht beachtet werden.

1. Übereinstimmung mit Gesetzen

1. Übereinstimmung sowohl mit den Bestimmungen als auch der Seele der geltenden Gesetze in den einzelnen Ländern und Regionen und mit den relevanten internationalen Regeln.
2. Formulierung der Grundsätze, Aufbau von Systemen, Umsetzung von Schulungen und Entwicklung interner Berichtssysteme, usw. zum Zweck der Übereinstimmung mit den Gesetzen.

2. Respekt für Menschenrechte und -würde

Die Menschenrechte und -würde aller Individuen, die in Ihre Geschäftsaktivitäten eingeschlossen sind, muss respektiert werden.

1. Die Schaffung von Arbeitsplätzen, an denen eine Vielzahl von Individuen Ihre volles Potential erreichen können, muss angestrebt werden.
2. Keine Kinderarbeit, die durch die ILO-Konventionen und geltende Gesetze verboten ist.
3. Alle Arbeiter müssen Ihre Arbeit aus freiem Willen verrichten und es darf keine Zwangsarbeit geben. Arbeiter dürfen nicht unzulässig aufgefordert werden, ihre Ausweispapiere abgeben oder ein Pfand bezahlen.
4. Ausschluss von Diskriminierung aufgrund von Rasse, Nationalität, Religion, Geschlecht, Alter, Behinderung, sexueller Ausrichtung, Geschlechtsidentität, Gewerkschaft oder politischer Aktivitäten und das Erreichen von Chancengleichheit für Beschäftigung, Vergütung, Beförderung, Umschulung, Schulung, Entlassung oder Kündigung.
5. Es darf keine Körperverletzung als Bestrafung oder physische, psychische oder sexuelle Gewalt geben.
 - * Sexuelle Ausrichtung: Grundlegende menschliche sexuelle Tendenz bezüglich des Geschlechts, zu dem Liebe oder sexuelles Interesse einer Person ausgerichtet ist.
 - * Geschlechtsidentität: Auffassung oder Selbstwahrnehmung, zu welchem Geschlecht ein Individuum gehört.

3. Beschäftigung und Arbeitsplatzumgebung

Alle mit Geschäftsaktivitäten beschäftigten Individuen müssen auf korrekte Weise in einer gesunden, funktionalen und arbeitnehmerfreundlichen Arbeitsumgebung hinsichtlich Sicherheit und Gesundheit beschäftigt werden.

1. Bei Beschäftigung muss mit dem Arbeiter ein geeigneter Arbeitsvertrag in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen eingegangen werden.
2. Die Arbeitszeiten müssen mit den geltenden Gesetzen übereinstimmen. Arbeiter müssen angemessene Pausen- und Urlaubszeiten gemäß den geltenden Gesetzen zugestanden werden.
3. Arbeiter müssen nach den geltenden Gesetzen mit dem Mindestlohn oder mehr bezahlt werden. Arbeiter müssen entsprechend oder über dem gesetzlich vorgeschriebenen Satz für Überstunden bezahlt werden.

4. Überstunden dürfen ohne Zustimmung des Arbeiters nicht gefordert werden.
5. Es dürfen keine jugendlichen Arbeiter nachts und/oder unter gefährlichen Arbeitsbedingungen eingesetzt werden.
6. Es muss sichergestellt werden, dass Arbeitsgebäude ausreichende Stärke besitzen, um die Sicherheit der Arbeiter zu gewährleisten, dass Zulassungen und Genehmigungen gemäß den lokalen geltenden Gesetzen und Richtlinien zu Gebäudestandards erteilt wurden und dass die Gebäude korrekt geprüft wurden und alle Tests bestanden haben.
7. Es muss Notausgänge, Evakuierungspläne und -schilder am Arbeitsplatz geben und regelmäßige Überprüfungen und Evakuierungsübungen müssen durchgeführt werden.
8. Hygienische Toilettenanlagen und Trinkwasser müssen für Arbeiter zur Verfügung stehen und ihre Nutzung während der Arbeitszeit darf nicht beschränkt werden.
9. Die erforderlichen Arbeitsmaterialien müssen den Arbeitern zur Verfügung stehen, einschließlich Schutzausrüstungen, Informationsanzeigen und Schulungen.
10. Stehen den Arbeitern Unterkünfte zur Verfügung, muss eine sichere und hygienische Umgebung vorhanden sein.
11. Gesetze bezüglich Vorteilen für Angestellte müssen befolgt werden und die Schaffung eines Vorteilsprogramms für Angestellte, das Arbeitern ermöglicht, ihrer Arbeit ohne unzulässige Sorgen nachzugehen, soll durchgeführt werden.
12. Eine gute Beziehung zwischen Arbeitern und Management durch ernsthaften Dialog und Diskussion mit Arbeitern oder ihren Vertretern muss entwickelt werden. Die Rechte der Arbeiter auf Freiheit und Versammlung müssen respektiert werden.

4. Erhaltung der globalen Umwelt

Geschäftsvorgänge müssen unter Betrachtung der globalen Umwelt in einer Weise durchgeführt werden, die zur Entwicklung einer nachhaltigen Gesellschaft beiträgt, wie bei der Beschaffung von Rohstoffen, Herstellung und Lieferung.

1. Geltende Umweltgesetze, Richtlinien und internationale Konventionen müssen befolgt werden.
2. Es dürfen keine Chemikalien verwendet werden, die durch internationale Konventionen, lokale Gesetzgebung oder durch arbeitende Unternehmen der SEVEN&i-Gruppe verboten sind. Abfälle, Abgase und Abwasser müssen ordnungsgemäß gehandhabt werden, um Umweltverschmutzung zu verhindern.
3. Erreichen eines angemessenen Verständnisses der Auswirkungen, die Geschäftsvorgänge auf die Umwelt haben.
4. Energiesparen als Maßnahme, um den Klimawandel zu mindern, muss erreicht werden und die Emission von Treibhausgasen muss verringert werden.
5. Rohstoffe müssen auf eine Weise gewonnen werden, die die Ausbeutung von Ressourcen verhindern und die Produktionsumwelt ebenfalls in Betracht zieht.
6. Die Wichtigkeit der Biodiversität muss erkannt werden und Biodiversität muss erhalten werden.

5. Beziehungen mit lokalen und internationalen Gemeinschaften

Respekt für die Kulturen und Sitten usw. von Ländern und Regionen, in denen Geschäftsvorgänge durchgeführt werden und Kooperation für die Entwicklung einer nachhaltigen Gesellschaft.

1. Verständnis verschiedener sozialer Probleme bezüglich lokaler und internationaler Gemeinschaften durch Gespräche und Beitrag zur Lösung dieser Probleme durch Kooperation, Zusammenarbeit und Geschäftsvorgänge, unter anderem.

2. Keine Verbindung mit organisierten kriminellen Gruppen, Mitgliedern organisierter krimineller Gruppen, Unternehmen und Gruppen, die in Verbindung mit organisierten kriminellen Gruppen stehen, organisierte Erpresser (*sokaiya*), Gruppen, die unter dem Vorwand von sozialen Kampagnen oder politischen Aktivitäten kriminelle Aktivitäten durchführen und kriminelle Gruppen, die auf geistige Verbrechen spezialisiert sind oder anderen antisozialen Kräften.

6. Informationsmanagement

Geeignete Handhabung von Informationen, die im Verlauf von Geschäftsvorgängen erhalten werden.

1. Um eine Weitergabe oder einen Diebstahl von Informationen zu verhindern, müssen strenge Kontrollen für die Informationen und persönlichen Daten durchgeführt werden, die im Lauf der Geschäftsvorgänge erhalten werden.
2. Solche Informationen dürfen nur für die vorgesehenen Geschäftsvorgänge verwendet werden. Deshalb dürfen sie nicht für andere Geschäftsvorgänge oder private Zwecke oder durch dritte Parteien verwendet werden.

7. Zusicherung zur Produktsicherheit

Um sichere und zuverlässige Waren an den Endkunden auszuliefern, muss die Einhaltung der Qualitätsstandards der relevanten arbeitenden Unternehmen der SEVEN&i-Gruppe und die untenstehend fortgesetzten Punkte befolgt werden:

1. Gesetzliche Standards, die sowohl im Land der Produktion als auch im Land des Verkaufs festgelegt sind, müssen beachtet werden.
2. Notwendige Informationen, die Produkte und Services betreffen, müssen zeitnah und genau beigefügt werden.
3. Wird ein möglicher Nachteil für unsere Kunden (Endkonsumenten) erkannt, werden relevante Informationen sofort und genau ausgegeben, damit die Ursache beseitigt oder das Auftreten eines Nachteils verhindert wird und Maßnahmen zur Verhinderung einer Ausbreitung des Nachteils müssen mit höchster Priorität durchgeführt werden.
4. Durchführung von Beschaffungsaktivitäten unter Betrachtung der Auswirkungen auf die lokale Gemeinschaft bei Verwendung von Rohstoffen, die soziale Probleme betreffen, wie Menschenrechte und die Umwelt und die Realisierung von Maßnahmen, um solche Rohstoffe im Fall von solchen Problemen zu meiden.

8. Faire Geschäftspraktiken

Transaktionen müssen in einer fairen, transparenten und geeigneten Weise, ebenso wie in freiem Wettbewerb durchgeführt werden. Angemessene und gesunde Beziehungen mit politischen Ämtern und Regierungsbehörden müssen aufrecht erhalten werden.

1. Freier und fairer Wettbewerb muss respektiert werden und relevante Gesetze und Vorschriften, wie das Anti-Monopol-Gesetz und internationale Regeln müssen beachtet werden.
2. Transaktionen müssen mit geeigneten Konditionen und Bedingungen durchgeführt werden, die gesunden Geschäftspraktiken folgen und keine persönliche Bereicherung oder Vorteilsnahme darf akzeptiert werden.
3. Unsere Geschäftspartner müssen die Gesetze und Vorschriften der einzelnen Länder befolgen und gesunde und angemessene Beziehungen zu politischen Ämtern und Regierungsbehörden erhalten, wenn politische Beiträge, Geschenke, Bewirtung oder Geldzuwendungen an einheimische oder fremde Regierungsbeamte oder andere entsprechende Personen bereitgestellt werden.

9. Schutz von geistigem Eigentum

1. Schutz von Rechten an geistigem Eigentum, die durch das eigene Unternehmen erhalten werden oder diesem gehören und Vorsichtsmaßnahmen, um Ihre Verletzung durch eine dritte Partei zu verhindern.
2. Keine Teilnahme an der Verletzung von Rechten, wie zum Beispiel unautorisierte Beschaffung oder Verwendung von geistigem Eigentum, wie Patente dritter Parteien, Prototypen, Designs, Warenzeichen und Geschäftsgeheimnissen, unautorisierte Verwendung von Software und unautorisiertes Kopieren von Büchern usw.

10. Export und Import des Transaktionsmanagement

1. Beachtung aller relevanten Gesetze und Vorschriften bezüglich des Exports und Imports von Produkten und Rohstoffen, usw.
2. Keine Verbindung mit Ländern und Regionen, Organisationen oder Individuen, die internationalen Wirtschafts- und Handelssanktionen bezüglich der Bereitstellung von Geldern und Waren für Produkte und Rohstoffe oder Löhnen als Gegenleistung für Arbeit.

11. Entwicklung in die Lieferkette

Unsere Geschäftspartner müssen anstreben, dass die Lieferanten der Geschäftspartner die Richtlinien verstehen und danach handeln und nachfolgende und korrigierende Maßnahmen von Zeit zu Zeit durchführen.

12. Überwachung

Kooperation bei Umsetzung der Richtlinien.

1. Auf Anfrage Kooperation in einem Überwachungsprogramm, das zur Bestätigung Ihrer Einhaltung der Richtlinien konzipiert wurde.
2. Angemessene Vorbereitung und Pflege von Beweisdokumenten und Leistungsberichten, die Ihre Einhaltung der Richtlinie unterstützen. Auf Anfrage müssen solche Dokumentationen übergeben werden.
3. Maßnahmen zur Korrektur erkannter Nichteinhaltung der Richtlinien müssen durchgeführt werden, wenn vorhanden.

III. Umsetzung der Richtlinien

Wenn eine Verletzung der Richtlinien bestätigt ist, kann dies zu Aufhebung der Geschäftsbeziehung oder des Vertrags führen.

Die SEVEN&i-Gruppe zielt darauf ab, den gemeinsamen Wert sowohl der Geschäftspartner und der SEVEN&i-Gruppe durch das Verständnis des Gegenstands und der Umsetzung der Richtlinien zu verstärken und deshalb möchten wir um Ihr Verständnis und Ihre Kooperation bitten.

Formuliert im März 2007
Überarbeitet im April 2017